

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd										
13. DEZ. 2017										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	150	153	156	159	41.1	91	95	20	41.2	0.3
3	151	154	157	160	41.3	62	68	30	41.4	3.3
12	152	155	158	16	41.5	65		40	50	

Regionalverband Ostwürttemberg Bahnhofplatz 5 73525 Schwäbisch Gmünd



**Regionalverband
Ostwürttemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 / 927 64-0
Telefax 07171 / 927 64-15

info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org

Verbandsdirektor
Thomas Eble
Verbandsvorsitzender
Gerhard Kieninger

06.12.2017, Wi-Ma

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Herrn Kühnle
Postfach 1960
73509 Schwäbisch Gmünd

pe → **Kü**
D Red

Bebauungsplan „Unterm Bilsen, 2. Erweiterung“, Gemarkung Weiler

Ihr Schreiben vom 20.11.2017 – AZ: 2-61 Kü

Sehr geehrter Herr Kühnle,

vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Bebauungsplanverfahren. Innerhalb des rechtskräftigen Flächennutzungsplans bestehen ausreichend Potenzialflächen, welche vorrangig einer Nutzung zugeführt werden sollten. Wir regen aufgrund dieser Tatsache einen Flächentausch im Verhältnis 1:1 für die geplante Erweiterung an.

Zudem weisen wir darauf hin, dass für das Verfahren nach § 13b BauGB entscheidend ist, dass es sich um einen aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen handelt. Daher ist ein entsprechender Bedarf für die Festsetzung von geplanten Bauflächen nachzuweisen und darzustellen. Im weiteren Verfahren sollte daher die Bedarfsbegründung vertieft werden, hierbei sollte auch auf die Flächenverfügbarkeit eingegangen werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass auch die durch § 13b BauGB-Verfahren geschaffenen Wohnflächen in künftigen Flächennutzungsplanfortschreibungen in der Flächenbilanz als Potenziale zu berücksichtigen sind, soweit diese dann noch nicht bebaut sind.

Mit freundlichen Grüßen

M.A. Christina Wilkens